

463. Der Rat tritt ein auf die Behandlung des Berichtes und Antrages der Kommission betreffend die Petition von Genossenschaften gegen die Besteuerung ihres Grundeigentums auf Grund von § 137 e des Gemeindegesetzes und gegen die Besteuerung ihrer Konsumtionsdividende als Einkommen. Siehe diesen Bericht im Amtsblatt pg. 337.

Für die Kommission referirt Herr Stadtrat Hasler als deren Präsident.

Herr Regierungspräsident Nägeli erklärt, dass auch der Regierungsrat einverstanden sei, die Frage der Besteuerung der Konsumtionsdividende offen zu lassen bis zur Behandlung des in den nächsten Wochen vor den Rat gelangenden neuen Staatssteuergesetzes.

Gegenanträge werden nicht gestellt.

Der Kantonsrat,

nach Einsicht eines Antrages der verordneten Kommission,

beschliesst:

1. Von der Erklärung des Regierungsrates, dass er die lit. e des § 137 des Gemeindegesetzes auf die Genossenschaften nicht mehr anwenden werde, wird in zustimmendem Sinne Vormerk am Protokoll genommen, mit dem Beifügen, dass auch von einer Besteuerung der sogenannten Konsumtionsdividende abgesehen werden dürfte.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen für eine gleichmässige Behandlung der Genossenschaften zu treffen.
3. Im fernern wird der Regierungsrat eingeladen, darauf Bedacht zu nehmen, dass bei Revision der Steuergesetze die Besteuerung der verschiedenen Arten von Genossenschaften definitiv geregelt werde.
4. Mitteilung an den Regierungsrat und an Herrn C. Schenkel in Rätterschen zu Händen der Petenten.

464. Der Regierungsrat hat am 13. Oktober 1898 eine Verordnung betreffend die private Verpflegung von Irren, mit Vorbehalt der Genehmigung derselben durch den Kantonsrat, erlassen.

Zur Antragstellung hierüber bestellte das Bureau gemäss Auftrag des Kantonsrates vom 15. August 1898, am 19. August eine Kommission, welche unterm 13. Februar 1899 die Genehmigung der Verordnung beantragt unter Vorbehalt einer Anzahl Abänderungen.

Der Vorsitzende schlägt vor, in Anbetracht der vorgerückten Zeit auf diesen Gegenstand nicht mehr einzutreten.

Herr Lang, Präsident der Kommission, beantragt einzutreten; sofern der Regierungsrat den von der Kommission beantragten Abänderungen zustimmen könne, werde die Sache bald erledigt sein.

Mit Mehrheit wird beschlossen, auf diese Verordnung nicht mehr einzutreten.

Der Vorsitzende schliesst diese Sitzung und damit die 10. Amtsperiode mit einer zusammenfassenden Rückschau.

Schluss der Sitzung 1 3/4 Uhr.

Vom Bureau des Kantonsrates am 14. April 1899 genehmigt.

So haben ihre Abwesenheit mitteilend d. Herren:
 Dr. Amstler, Stadth. Benz, Hofstetter, Hotz-Leebach,
 Hotz-Wetzikon, Müller-Kreising, Orsner, Ruckstuhl,
 Prof. Schneider, Schwarzenbach-Horger, Studler.
 Unentschuldig abwesend war: Hr. Heusser.